

3780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**

des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates betrifft Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich, die aus den zweckgebundenen Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe zu zahlen sind.

Vor allem sieht der vorliegende Beschluß ab 1. Jänner 1990 für alle Kinder eine Anhebung der Familienbeihilfe um 100 S pro Monat sowie um weitere 100 S pro Monat für erheblich behinderte Kinder vor.

Weiters sollen die Studierenden der Sozialakademie Schülerfreifahrten noch während der Absolvierung der Langzeitpraktika erhalten, der Kreis, der auf die unentgeltlichen Schulbücher Anspruchsberechtigten durch Einbeziehung der Kinder, welche die allgemeine Schulpflicht durch Heimunterricht erfüllen, erweitert, die therapeutischen Unterrichtsmittel für Behinderte in die Schulbuchaktion einbezogen sowie die Übergangsregelung für die Sonderzahlung zur Geburtenbeihilfe auf die Geburtenjahrgänge 1984 und 1985 ausgeweitet werden.

Die genannten Maßnahmen werden einen jährlichen Mehraufwand von etwa 2.000 Mill. S erfordern, wobei dieser in den zweckgebundenen Mitteln des Familienlastenausgleichs im Jahr 1990 und in den weiteren Jahren Deckung finden wird.

Der vorliegende Beschluß setzt aber auch die Vergütung an die Schienenbahnen für den Einnahmenausfall, der bei Durchführung der Schülerfreifahrten entsteht, von 75% auf 50% des Regeltarifs herab, womit eine Einsparung von ca. 200 Mill. S verbunden ist.

Weiters legt der nämliche Beschluß fest, daß zur Förderung von einkommenschwachen Familien ab 1. Jänner 1990 750 Mill. S aus dem Familienlastenausgleich bereitgestellt werden, wodurch insbesondere Mehrkindfamilien, Alleinerhalter und Alleinerzieher durch einen monatlichen Betrag von 200 S pro Kind begünstigt

3780 d. B.

- 2 -

werden sollen. Es werden etwa 325.000 Kinder in den Genuß dieses Familienzuschlags kommen, wobei mit ca. 200.000 Anträgen gerechnet werden darf.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 14

Eduard Gargitter
Berichterstatter

Franz Kampichler
Stv. Vorsitzender